

Der stillschweigende Abschied von den Kreditpunkten

Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz beerdigen stillschweigend das ECTS-System, drohen jedoch der nächsten hochschulpolitischen Mode zu verfallen

Stefan Kühl, 20.07.2016

stefan.kuehl@uni-bielefeld.de

Working Paper 5/2016

Die Steigerung der Mobilität der Studierenden war das große Versprechen der Bologna-Reform. Studierenden sollte durch die Schaffung eines einheitlichen „Europäischen Hochschulraumes“ ein problemloser Wechsel ermöglicht werden – zwischen Fachbereichen ihrer eigenen Hochschule, zwischen Hochschulen ihres Heimatlandes und ganz besonders zwischen Hochschulen in verschiedenen europäischen Staaten. Voraussetzung dafür sei – so die Überlegung der europäischen Bildungsminister –, dass die Studienleistungen an den Hochschulen vergleichbar gemacht würden.

Als Mittel der Wahl zur Herstellung dieser Vergleichbarkeit wurde die verpflichtende Einführung eines Punktesystems angesehen, mit dem der Zeitaufwand der Studierenden für jede Veranstaltung, jede Prüfung, jedes Praktikum im Voraus stundengenau kalkuliert werden sollte. Dieses System mit dem umständlichen Namen „European Credit Transfer and Accumulation System“ – kurz ECTS – sollte es ermöglichen, Studienleistungen, die beispielsweise an der Sorbonne erbracht wurden, problemlos mit Studienleistungen an der Universität Bielefeld und der Universität in Cambridge zu vergleichen – und weitergehend dann auch gegenseitig zu verrechnen.

Um einen ECTS-Punkt verbucht zu bekommen, sollte ein Studierender 30 Zeitstunden für das Belegen einer Veranstaltung, die Vorbereitung der Sitzung, die Erarbeitung von Referaten oder das Erstellen von Hausarbeiten aufbringen – jedenfalls in Deutschland. In Portugal und Dänemark gab es einen ECTS-Punkt schon für 28 Stunden, in Finnland für 27 Stunden, in Estland für 26 Stunden und in Österreich, Italien oder Spanien gar nur für 25 Stunden, weil die europäischen Bildungsminister während der überhastet eingeführten Bologna-Reform vergessen hatten, genau festzulegen, für wie viel Zeitstunden ein ECTS-Punkt vergeben werden sollte.

Mit den ECTS-Punkten sollte an den Universitäten (parallel zur Einführung des Euros als gemeinsame europäische Währung) eine eigene Form von „Kunstwährung“ entstehen. Genauso wie eine „Brieftasche mit Euros“ das grenzüberschreitende Reisen leichter machen sollte als ein Portemonnaie mit vielen lokalen Währungen, so sollte auch die Währung ECTS zum Reisen über „Erziehungsgrenzen“ hinweg motivieren. Während früher – so das Bild der Promotoren dieser Bildungswährung – an den Universitäten eine primitive Sammel- und Tauschwirtschaft herrschte, in der jede Universität ihre eigenen „Scheine“ produzieren konnte, die nur an ihrer eigenen Universität gegen einen Studienabschluss eingetauscht werden konnten, würde jetzt eine einheitliche

Kunstwährung geschaffen, mit der Studienleistungen im Prinzip weltweit verglichen und damit auch transferiert werden könnten.¹

Die Aufgabe der ECTS-Punkte als Verrechnungseinheit zwischen Hochschulen

Die Kultusminister geben dieses System zur Verrechnung von Studienleistungen jetzt in ihrer am Freitag veröffentlichten Erklärung mit den Hochschulrektoren faktisch auf. Nachdem das System der ECTS-Punkte bereits in den letzten Jahren in den Handreichungen der Kultusminister immer mehr aufgeweicht wurde, heißt es in der gerade veröffentlichten Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz lapidar, dass für die „Anerkennung aller in- und ausländischen Leistungen“ die an anderen Hochschulen erworbenen Kompetenzen zentral sein sollen und „kein quantitativer Vergleich der ECTS-Punkte“ mehr erfolgen solle.² Für die Anerkennung einer Leistung soll es, so die Intention der Kultusminister, zukünftig völlig egal sein, ob ein Modul, ein Seminar oder eine Hausarbeit mit drei, acht oder fünfzehn ECTS-Punkten ausgewiesen ist. Deutlicher ist bisher von Kultusministern nicht gesagt worden, dass die ECTS-Punkte den Zweck, für den sie eigentlich eingeführt wurden, nicht erfüllen.

Die Kultusminister reagieren damit darauf, dass sich die Einführung von ECTS-Punkten als größtes Mobilitätshindernis für Studierende herausgestellt hat. Die Studienpläne in den Bachelor- und Masterstudiengängen wurden so genau in ECTS-Punkten spezifiziert, dass es ein seltener Glücksfall war, wenn man für die Leistungen an einer ausländischen Hochschule genauso viele ECTS-Punkte bekam wie für die korrespondierenden Leistungen an der Heimatuniversität. Selbst der Wechsel zwischen Hochschulen in einer Stadt war häufig unmöglich, weil das Seminar an der anderen Universität mit einem ECTS-Punkt weniger als nötig ausgewiesen war.³

Ein Aufenthalt im Ausland während des Studiums funktionierte seit der Bologna-Reform nur noch, weil die Prüfungsämter inzwischen angehalten wurden, die Studienleistungen aus dem Ausland „größzügigst anzurechnen“. Wenn eine Veranstaltung zwei Leistungspunkte zu wenig hatte, dann wurden die fehlenden Leistungspunkte in einem magischen Verwaltungsakt einfach mit hinzugezählt. Wenn eine Vorlesung inhaltlich nicht dem Seminar an der Heimatuniversität entsprach, dann wurde dies in den Prüfungsämtern kurzerhand angeglichen. Wenn man das Kreditpunktesystem auch nur einigermaßen ernst genommen hat, dann war die von einigen Rektoraten und Präsidenten auch offiziell geäußerte Aufforderung zur „flexiblen Anrechnung“ von im Ausland erbrachten Leistungen letztlich nichts anderes als eine Aufforderung an die Prüfungsämter, „brauchbare Illegalität“ walten zu lassen. Mit dieser die Hochschulverwaltungen teilweise zur Verzweiflung treibenden Praxis machen die Kultusminister jetzt Schluss, indem sie in ihrer Erklärung klarstellen, dass die ECTS-Punkte nicht mehr als Grundlage für die Anerkennung von Studienleistungen dienen sollen.

1 Siehe ausführlich zur Entstehung dieser Kunstwährung Kühl, Stefan (2012): Der Sudoku-Effekt. Hochschulen im Teufelskreis der Bürokratie. Bielefeld: transcript, S. 27f.

2 KMK; HRK (2016): Entwurf „Europäische Studienreform“. Gemeinsame Erklärung von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz (Stand: 17.05.2016). Bonn: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, S. 3.

3 Siehe zur Mobilitätsverhinderung durch die Einführung der ECTS-Punkte Kühl, Stefan (2012): Zwischen Kobra-Effekt und Lock in. Wie die Bildungspolitik mit der Bologna-Reform das Studium im Ausland systematisch erschwert. In: *Forschung & Lehre* (9), S. 680–682.

Die faktische Aufgabe der ECTS-Punkte zur Festlegung des Studiumumfangs

Die Kultusminister verabschieden sich mit der von ihren Amtschefs zusammen mit der Hochschulrektorenkonferenz vorbereiteten Erklärung aber nicht nur von den ECTS-Punkten als Verrechnungseinheit zwischen Studiengängen, sondern weichen auch die Bemessung von Studiengängen in ECTS-Punkten auf. Mit der Einführung der Bologna-Reform galt faktisch ein einziges Mantra bei der Gestaltung eines Studiengangs – ein Bachelorstudiengang sollte genau 5200 Planzeitstunden – 180 ECTS-Punkte – beinhalten, ein Masterstudiengang genau 3600 Zeitstunden – 120 ECTS-Punkte. Lediglich wenn ein Bachelorstudiengang mit 6800 Zeitstunden, also 240 ECTS-Punkten, kalkuliert wurde, brauchte ein Masterstudiengang nur 1800 Zeitstunden, also 60 ECTS-Punkte, umfassen. Letztlich führte das dazu, dass ein Student am Ende seines Masterstudiums ein Dilettant in seinem Fach oder ein faktischer Analphabet geblieben sein konnte, wichtig war vorrangig, dass er – jedenfalls auf dem Papier – nachweisen konnte, dass er erfolgreich die erforderlichen 300 ECTS-Punkte für sein Bachelor- und Masterstudium verbucht bekommen hat.

Dieses lange Zeit gültige Mantra wird jetzt faktisch in der Erklärung aufgeben. Genauso wie Studierende auf ein vierjähriges Bachelorregelstudium (mit 240 ECTS-Punkten) ein zweijähriges Masterstudium (mit 120 ECTS-Punkten) aufsetzen können, können Studierende jetzt auch auf ein dreijähriges Bachelorstudium einen einjährigen Master (60 ECTS-Punkte) aufsetzen. Masterabschlüsse sollen also zukünftig auch „mit weniger als 300 Punkten“ möglich sein, ohne dass es die bisher üblichen „obligatorischen Auflagen zum Nachholen obligatorischer Leistungsergebnisse“ gibt. Statt ausgefallener ECTS-Arithmetik soll jetzt nur noch sichergestellt werden, dass die „vorgesehenen Lernergebnisse erreicht“ werden.

Die Kultusminister und Hochschulrektoren zeigen in ihrer Erklärung, dass sie jede Hoffnung aufgegeben haben, dass die ECTS-Punkte irgendetwas mit dem realen Studium eines einzelnen Studierenden zu tun haben. Zu erdrückend scheinen die Studien aus verschiedenen europäischen Staaten gewesen zu sein, die belegen, dass zwischen den für Seminare, Vorlesungen, Prüfungen und Selbststudium in ECTS-Punkten kalkulierten Zeiteinheiten und den real von den Studierenden aufgewendeten Zeiten nicht einmal annähernd Übereinstimmung bestand. Zu offensichtlich wurde, dass angesichts des hohen Fiktionsgehalts der in ECTS-Punkten ausgedrückten bildungspolitischen Planzahlen für jeden Studiengang die Kalkulationen in den sozialistischen Planwirtschaften der UdSSR, der DDR oder Jugoslawiens im Nachhinein fast schon realitätsnah wirkten. Die ECTS-Punkte beziehen sich, so die Aussage in der gemeinsamen Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz, „nicht auf das individuelle Studierverhalten“.⁴

In der Erklärung wird deutlich, dass die Kultusminister und Hochschulrektoren eine Lösung gefunden zu haben glauben, mit denen es ihnen gelingt, sich aus den Fängen und Zwängen des ECTS-Systems herauszulösen. Auf der Hinterbühne haben die für Hochschulpolitik zuständigen Minister verschiedener europäischer Staaten schon länger zu verstehen gegeben, dass die Einführung eines so rigiden Kreditpunktesystems ein Fehler gewesen ist. Aber die einzelnen Staaten des europäischen Hochschulraumes, ganz zu schweigen von den einzelnen Bundesländern, Kantonen oder Regionen, konnten aus dem europäischen Konzert der Bildungspolitiker nicht ausscheren. Zu viele europäische Staaten, so das auf der Hinterbühne kolportierte Argument, hätten das Kreditpunktesystem mühsam eingeführt, da hätte es bei aller berechtigten Kritik an den bürokratischen Auswirkungen des Leistungspunktesystems keinen einfachen Weg zurück mehr gegeben. In der Wissenschaft wird das

4 MK; HRK (2016): Entwurf „Europäische Studienreform“. Gemeinsame Erklärung von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz (Stand: 17.05.2016). Bonn: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, S. 7.

Phänomen, wenn sich Entscheidungen aufgrund der Beteiligung vieler Akteure auf verschiedenen Ebenen als unsinnig herausstellen, als Politikverflechtungsfälle bezeichnet.

Die vom Stab der Hochschulrektorenkonferenz und den Amtschefs der Kultusminister vorbereitete Erklärung geht jetzt noch nicht so weit, das System der ECTS-Punkte komplett aufzugeben. Damit hätte man sich zu radikal aus dem europäischen Konzert der Bildungsminister entfernt. Zwar gibt es auf europäischer Ebene verschiedene Bestrebungen von Bildungspolitikern, das System der Leistungspunkte aufzugeben. Aber wegen der mühsamen Abstimmungsprozesse sieht es im Moment so aus, als wenn ein offizieller Abschied von den ECTS-Punkten in einigen Jahren auf der nächsten oder übernächsten internationalen Folgekonferenz zur Bologna-Reform stattfinden wird. Bis zu dieser Entscheidung höhlen die Kultusminister das System so weit aus, dass es nur noch als Hilfsmittel für die „Studiengang- und Ressourcenplanung“ der Hochschulen gilt. Letztlich wird es jetzt bei den einzelnen Fachbereichen, Fakultäten oder Instituten liegen, ob sie auf das Hilfsmittel der Kreditpunkte noch zurückgreifen wollen oder ob sie zukünftig ihre Studiengänge ohne das eigentlich für den Transfer von Studienleistungen geschaffene Zahlenkorsett planen wollen.

Die drohende nächste Bürokratisierungsfälle

Nachdem sie mit der Aushöhlung des ECTS-Systems die mit der Bologna-Reform verbundene Bürokratisierungswelle wenigstens eingedämmt haben, drohen die Kultusminister und Hochschulrektoren ungewollt gleich eine nächste, vielleicht noch größere Bürokratisierungswelle für die Hochschulen loszutreten. Ihre Vorstellung ist, dass man sich an den Hochschulen auf ein „durchgängig kompetenzorientiertes Verständnis von Studiengängen“ verpflichten sollte und dass zukünftig „klare, kompetenzorientierte Beschreibungen von Modulen“ angefertigt würden.⁵

Damit scheinen die Kultusminister und Hochschulrektoren die Universitäten und Fachhochschulen auf die neuste hochschulpolitische Managementmode – die der Kompetenzorientierung – festlegen zu wollen. Im hochschulpolitischen – wie auch im schulpolitischen – Diskurs ist mittlerweile nicht nur das Bekenntnis zur Förderung fachlicher, sozialer oder personaler Kompetenzen vogue, sondern es wird inzwischen auch von der Herstellung moralischer und emotionaler sowie von spiritueller und kreativer Kompetenz geredet.⁶

Wie bei allen Managementmoden – man denke nur an die Forderung nach „agilen Organisationen“, „lernenden Universitäten“ oder „wissensbasierten Unternehmen“ – klingt auch der Begriff der „kompetenzorientierten Hochschule“ attraktiv. Man kann als Universitätsleitung ja schlecht eine „Inkompetenzorientierung“ in Lehre und Forschung propagieren. Und es ist ja auch nicht leicht zu begründen, weswegen es problematisch sein soll, wenn sich Studenten am Ende ihres Studiums Kompetenzen angeeignet haben.⁷

Schließlich gehörte es schon lange vor der Bologna-Reform zur Praxis an den Hochschulen, dass sich Lehrende darüber Gedanken gemacht haben, was Studierende am Ende eines Studiums können sollten, was die Leistungserwartungen in einer Veranstaltung sein sollten und in welcher Reihenfolge

5 MK; HRK (2016): Entwurf „Europäische Studienreform“. Gemeinsame Erklärung von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz (Stand: 17.05.2016). Bonn: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, S. 3.

6 Gunia, Jürgen (2012): Kompetenz. Versuch einer genealogischen Ideologiekritik. In: *Textpraxis* 4, S. 1–11. Online verfügbar unter <http://www.uni-muenster.de/textpraxis/juergen-gunia-kompetenz>, URN: urn:nbn:de:hbz:6-83429580473, hier S. 1.

7 Siehe ausführlich dazu Kühl, Stefan (2012): Modell Sprachschule. Die Effekte der neuen Mode der Kompetenzorientierung an den Hochschulen. In: *Forschung & Lehre* (12), S. 914–916.

Veranstaltungen sinnvollerweise studiert werden sollten. Diese Diskussionen fanden nicht nur bei der Entwicklung von Studien- und Prüfungsordnungen statt, sondern jede Abstimmung über die Lehrplanung für ein Semester, jede Debatte über den Schwierigkeitsgrad von Prüfungen und jede Diskussion über die Leistung besonders guter oder besonders schlechter Studenten im Rahmen von Begutachtungen waren Prozesse, in denen man sich in Fachbereichen, Fakultäten und Instituten darüber vergewisserte, was Studenten eines Studiengangs können sollten und was nicht. Ob man das „Lernzielorientierung“ oder „Kompetenzorientierung“ nennt, ist zweitrangig.

Das Problem liegt also nicht darin, dass die Kultusminister jetzt das modische Wort der „Kompetenzorientierung“ verwenden wollen, sondern es liegt vielmehr in den Struktureffekten, die eine „kompetenzorientierte Beschreibung von Modulen“ mit sich bringt. Die Vorstellung von einigen Hochschulplanern ist, dass für jeden Studiengang, der an einer europäischen Hochschule angeboten wird, nach einem vorgegebenen Schema spezifiziert werden soll, welche Kompetenzen die Studierenden in einzelnen Modulen – oder gar einzelnen Veranstaltungen – erworben haben werden und durch welche Form von Prüfung dieser Kompetenzerwerb nachgewiesen werden soll. So soll nach Vorstellung der Hochschulplaner ein europaweites Kataster entstehen, in dem – für alle einsehbar – festgelegt wird, welche Kompetenzen Studenten in den einzelnen Modulen erworben haben.

Die Idee dahinter ist, dass sich auch eine komplexe menschliche Handlung wie ein wissenschaftlich orientiertes Studium letztlich in beliebig viele Teilhandlungen zerlegen lässt und so standardisierbar und abprüfbar gemacht werden kann.⁸ Jedes Kompetenzziel eines Studiums soll – so die Vorstellung – präzise beschrieben, die Methoden zur Prüfung und Zertifizierung des Kompetenzzieles detailliert bestimmt und die Erreichung des Kompetenzzieles mit detaillierten Methoden zur Aneignung hinterlegt werden und die Qualität der Leistungserbringung auch extern überprüfbar gemacht werden.

Durch die Kompetenzorientierung sollen die Planungsphantasien von Bildungsbürokraten in den Ministerien und Hochschulen endlich Wirklichkeit werden. Die bisher wildwüchsigen Lernprozesse von Studierenden sollen in be- und verrechenbare Bahnen gezwungen werden. Die für die Hochschulleitung bisher weitgehend als Blackbox erscheinenden Lehrveranstaltungen sollen ausgeleuchtet werden und die Autonomie der Lehrenden in den Vorlesungen und Seminaren durch die Orientierung auf abprüfbare Kompetenzziele reduziert werden.

Der Effekt dieser Form der Kompetenzorientierung ist absehbar. Schon jetzt sind die Modulbeschreibungen an den Hochschulen mit ihren Aussagen über die „fachlichen, methodischen, fachpraktischen und fächerübergreifenden Inhalte“ der Module, über die angestrebten Lernziele mit ihrer Spezifikation der „fachbezogenen, methodischen fachübergreifenden Kompetenzen“ und „Schlüsselqualifikationen“ nur äußert lose mit der Praxis des Studiums verbunden.⁹ Tatsächlich wird dadurch aber die Differenz zwischen immer umfassenderen Beschreibungen von Studiengängen, Modulen, Veranstaltungen und Prüfungen einerseits und dem faktischen Ablauf des Studiums, der Vorlesungen und Seminare sowie den realen Prozessen beim Verfassen von Klausuren und Hausarbeiten andererseits nur noch größer.

Die Kultus- und Wissenschaftsminister könnten jetzt schon ein einfaches Verfahren wählen, um zu sehen, welcher Fiktion sie mit der Orientierung der Module an Kompetenzen jetzt schon aufsitzen. Sie müssten bei ihrem nächsten Besuch an einer deutschen Universität oder einer Fachhochschule einen x-beliebigen Lehrenden oder Studenten fragen, was denn das Kompetenzprofil des gerade bedienten Fachmoduls ist. Bestenfalls würden sie mit ihrer Frage nur ungläubiges Staunen auslösen, weil sie

⁸ Siehe dazu Ladenthin, Volker (2011): Kompetenzorientierung als Indiz pädagogischer Orientierungslosigkeit. In: *Profil* (9), S. 1–6, hier S. 4.

⁹ Die Formulierungen stammen aus den Anforderungen der Kultusministerkonferenz an die Modulbeschreibung. Siehe KMK (2010): Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 4.2.2010. Bonn: KMK, Anhang, S. 3.

unterstellen, dass sich Lehrende und Studierende die Kompetenzprofile eines Moduls näher ansähen, schlimmstenfalls würden sie nur einen irritierten Blick ernten, weil die Lehrenden und Studierenden gar nicht wissen, wonach überhaupt gefragt wird.

Hintergrund dieser doppelten Wirklichkeit an den Hochschulen ist, dass die Erstellung der Kompetenzprofile als notwendige Pflichtaufgabe für die Akkreditierung von Studiengängen angesehen wird, um externe Vorgaben zu erfüllen. Deswegen werden die Kompetenzprofile von Modul zu Modul mit Copy and Paste übertragen und dabei bestenfalls noch leicht modifiziert, oder die Kompetenzprofile werden gleich als „Serviceleistung“ für die Lehrenden durch die Stabsstellen der Fakultäten und Fachbereiche erstellt. Mit der Realität dessen, was in den Lehrveranstaltungen stattfindet, haben sie nichts zu tun.

Aber statt auf diese Ausbildung der doppelten Wirklichkeit an den Hochschulen mit einer Reduktion der Dokumentationspflichten zu reagieren, werden unter dem Label der Kompetenzorientierung die Rechtfertigungs- und Dokumentationspflichten für die in den Modulen zu erzielenden Kompetenzen weiter erhöht. Die Kultusminister scheinen den Universitäten und Hochschulen immer noch nicht zuzutrauen, dass sie selbst einschätzen können, welche Qualität die von Studierenden erbrachten Leistungen an anderen Hochschulen hat.

Stefan Kühl ist Professor für Soziologie an der Universität Bielefeld. Sein Buch „Der Sudoku-Effekt. Hochschulen im Teufelskreis der Bürokratie“ (transcript Verlag, 2012) hat maßgeblich zur Debatte über die ECTS-Punkte beigetragen.